

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache-Nr.
Hauptamt / Herr Sillmann	22.03.16	57/16

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat Denzlingen	05.04.2016

Änderung der Hauptsatzung aufgrund der Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:
 Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung gemäß der beigefügten Änderungssatzung

Beratungsergebnis	Sitzung am	Top
Gremium	05.04.2016	
Gemeinderat Denzlingen		

Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:


In der Gemeinderatssitzung am 05.04.2016 wird über die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses beraten und beschlossen.

Nach der GemO ist es möglich beschließende Ausschüsse zu bilden und diesen die Erledigung von bestimmten Aufgaben dauerhaft zu übertragen. Dies muss in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt werden.

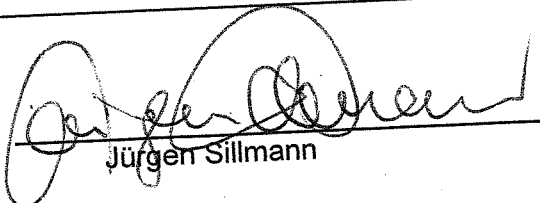
In der beigefügten Änderungssatzung der Hauptsatzung sind die erforderlichen Änderungen, die die Bildung eines ständigen Umlegungsausschusses mit sich führen würden, aufgeführt. Aufgrund der Bildung eines zweiten beschließenden Ausschusses (neben dem Technischen Ausschuss) sind auch redaktionelle Änderungen in der Hauptsatzung erforderlich. Die Zuständigkeiten des Technischen Ausschusses **bleiben unverändert** und sind lediglich in einem neuen, zusätzlichen Paragraphen aufgeführt.

Anlage:

Entwurf der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Denzlingen



 Markus Hollemann, Bürgermeister-



 Jürgen Sillmann